

Bundesrat

Drucksache 326/1/92

25.05.92

VP - Fz - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Zehnten Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

A.

1. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post**,
der **Finanzausschuß**,
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und der
Rechtsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a und
Artikel 87 d Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt dem
Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Verlauf der
Organisationsprivatisierung der Flugsicherung den Ländern
angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Arbeit der neu zu
gründenden Flugsicherungs-GmbH einzuräumen. Bislang können die
Länder ihre Interessen über drei Mitglieder im Verwaltungs-
beirat der Bundesanstalt für Flugsicherung vertreten. Solche

Ausgeliefert am 25. MAI 1992

Interessen ergeben sich vor allem aus der Tatsache, daß Flugsicherungsmaßnahmen überwiegend im örtlichen Einzugsbereich eines Flughafens durchgeführt werden müssen und daß das Land in der Regel mindestens zur Hälfte Träger des Flughafens ist.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, im Rahmen der Satzung der Flugsicherungs-GmbH vorzusehen, daß die Länder mindestens zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der GmbH entsenden können.